

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Angermünde

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 19.07.2017 einen Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnanlage an der Oderberger Straße“ gefasst (BV-044/2017). Das Plangebiet umfasst den unveränderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohnanlage an der Oderberger Straße“ vom 15.07.2016.

Die Planänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf sowie die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnanlage an der Oderberger Straße“ wird zu Jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt (Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss Nr. BV-044/2017 Ziff.2 vom 19.07.2017).

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

09.08.2017 bis 11.09.2017

im Stadtbauamt Angermünde, Heinrichstraße 12 zu den Dienstzeiten

montags	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der **Internetseite der Stadt Angermünde www.angermuende.de - Aktuelle Bekanntmachungen** eingestellt.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen zur Änderung der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Angermünde, 26.7.2017

F. Bewer
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-044/2017 vom 19.07.2017 über die Aufstellung des Planes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnanlage an der Oderberger Straße“ und über die öffentliche Auslegung dieses Entwurfes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 26.7.2017

F. Bewer
Bürgermeister